Office des publications

Direktion Ressourcen
Referat Ausschreibungen und Verträge

Luxemburg, 24-08-2012
Op.r.2(2012)N°Sauv 771345 /ARES
Ref: MH – AO 10468 – lettre d'invitation.doc

Betr.: **Ausschreibung Nr. 10468**

Titel: **„Herstellung von Einbänden für die Amtsblätter"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Unterlagen zu der oben genannten Ausschreibung **sind auf den folgenden Websites verfügbar**:

http://www.publications.europa.eu/tenders/our/index_en.htm

https://etendering.ted.europa.eu/general/page.html?name=home&locale=de

https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=144

Bitte richten Sie Ihr Angebot an folgende Anschrift:

AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION
REFERAT AUSSCHREIBUNGEN UND VERTRÄGE
2, RUE MERCIER
L-2985 LUXEMBURG

Bei der Einreichung Ihres Angebots sind die folgenden Vorschriften zu beachten, da das Angebot sonst vom Verfahren ausgeschlossen werden kann.

1. Angebote sind wie folgt einzureichen:

   - entweder auf dem Postweg per Einschreiben oder durch Botendienst bis spätestens 17/10/2012; es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlieferungsscheins;
   - oder durch persönliche Abgabe bei der internen Poststelle des Amts für Veröffentlichungen bis spätestens 17/10/2012, **16.00 Uhr Lokalzeit Luxemburg**

(MEZ/HEAC). In diesem Fall gilt die datierte und unterschriebene Empfangsbescheinigung eines Beamten dieser Dienststelle.

2. Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Der innere Umschlag trägt neben der in der Ausschreibung angegebenen Empfängerdienststelle die Aufschrift:

AUSSCHREIBUNG **„NICHT VON DER POSTDIENSTSTELLE ZU ÖFFNEN"**

- **Ausschreibung Nr.** **10468**
- **Titel:** **Herstellung von Einbänden für die Amtsblätter**
- **Angebot von:** [Name des Bieters] .....

Der innere Umschlag muss wiederum zwei verschlossene Umschläge enthalten; der eine enthält das technische Angebot, der andere das Preisangebot. Auf jedem Umschlag ist deutlich der Inhalt („Technisches Angebot" und „Preisangebot") anzugeben.

Werden selbstklebende Umschläge verwendet, so sind diese mit Klebestreifen zu verschließen. Quer über diesen Klebestreifen hat der Absender seinen Namenszug anzubringen.

Den Bietern wird empfohlen, verstärkte Umschläge zu verwenden.

Anmerkung: Aus technischen Gründen dürfen die Pakete folgende Abmessungen nicht überschreiten: Breite 31 cm, Länge 45 cm, Höhe 25 cm (entspricht der sog. „Faltpappschachtel").

3. Die Angebote sind in dreifacher Ausfertigung, **nach Möglichkeit rekto/verso gedruckt**, in einer der Amtssprachen der Europäischen Union einzureichen.

4. Die Preise sind **in Euro** anzugeben. Änderungen der Preisaufstellung sind nicht zulässig. Jede Seite der Preisaufstellung ist zwingend mit dem Namen der Firma und dem Sichtvermerk des bevollmächtigten Vertreters zu versehen.

5. Das Lastenheft, in dem die für die Angebotsabgabe notwendigen Unterlagen einschließlich der Nachweise der wirtschaftlichen, finanziellen, fachlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit aufgeführt sind, sowie der Vertragsentwurf liegen diesem Schreiben bei.

6. Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe, in der Leistungsbeschreibung und im Vertragsentwurf enthaltenen Bedingungen an und verzichtet gegebenenfalls auf seine eigenen allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, ist für die Vertragslaufzeit an sein Angebot gebunden.

7. Die Angebote müssen:
   - vom Bieter oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein;
   - klar lesbar sein, damit keine Zweifel in Bezug auf Begriffe und Zahlen entstehen.
   - gegebenenfalls unter Verwendung der im Lastenheft enthaltenen Musterformulare erstellt sein.

8. Bindefrist des Angebots, während der der Bieter die Bedingungen seines Angebots aufrechterhalten muss: 6 (sechs) Monate ab dem Stichtag für die Angebotsabgabe.

9. Während des gesamten Verfahrens sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor Ablauf der Abgabefrist:

- Auf Anfrage der Bieter kann der Auftraggeber ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen.
  Ersuchen um ergänzende Auskünfte sind wie folgt zu übermitteln:

  - per E-Mail an das oben genannte Referat unter folgender Adresse:
    appels-offres@publications.europa.eu

  - oder über die Site
    https://etendering.ted.europa.eu/general/page.html?name=home&locale=de

  Anfragen, die weniger als fünf (5) Werktage vor der Abgabefrist eingehen, werden nicht mehr beantwortet.

- Die Kommission kann von sich aus die Betroffenen von allen Fehlern, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder sachlichen Mängeln in den Ausschreibungsunterlagen in Kenntnis setzen.
- Gegebenenfalls werden die zusätzlichen Auskünfte einschließlich der oben genannten Informationen allen Bietern, die das Lastenheft angefordert haben, zum gleichen Zeitpunkt mitgeteilt.

Nach Öffnung der Angebote:

- Ergibt sich bei einem Angebot Klärungsbedarf oder sind offenkundige sachliche Fehler im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann der Auftraggeber aus eigener Initiative Kontakt mit dem Bieter aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

10. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

    Der öffentliche Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern oder Bietern bekanntzugeben.

11. Sie werden über das Ergebnis der Prüfung Ihres Angebots unterrichtet.

12. Umfasst Ihr Angebot Unteraufträge, so empfiehlt es sich, in die vertraglichen Vereinbarungen mit den Unterauftragnehmern Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren als Methode zur Streitbeilegung aufzunehmen.

13. Sollten bei der Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Lebenslauf) erfasst und bearbeitet werden, erfolgt dies gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr. Soweit nicht anders angegeben, sind Ihre Antworten auf Fragen und die verlangten personenbezogenen Daten für die Bewertung Ihres Angebots gemäß dem Lastenheft dieser Ausschreibung erforderlich und werden einzig zu diesem Zweck vom Amt für amtliche Veröffentlichungen verarbeitet.

    Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die auf folgender Website verfügbar ist: http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement_publicprocurement_en.pdf.

14. Ihre personenbezogenen Daten können vom Rechnungsführer der Kommission im Frühwarnsystem (SAP) oder im Frühwarnsystem und in der zentralen Ausschlussdatenbank erfasst werden, wenn Sie sich in einer Situation befinden, die aufgeführt ist in:

    - im Beschluss der Kommission Nr. 2008/969/EG, Euratom vom 16. Dezember 2008 über das von den Anweisungsbefugten der Kommission und den Exekutivagenturen zu verwendende Frühwarnsystem (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm#BDCE)

    oder

    - in der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm#BDCE).

    Mit freundlichen Grüßen

Maria Manuela Cruz

Maria Manuela CRUZ
Referatsleiterin